

Allgemeine Verhaltenstipps

Da alle genannten Arten zu den staatenbildenden Insekten gehören und die Brut das Überleben der Art sichert, herrscht in der Nähe des Nestes im Allgemeinen eine erhöhte Verteidigungsbereitschaft.

Bitte vermeiden Sie:

- das sehr nahe Herantreten an das Nest
- plötzliche Erschütterungen des Nestes
- das längere Verstellen der Einflugschneise
- den Betrieb lauter Elektrogeräte, wie Rasenmäher oder Heckenschere
- hektisches Um-sich-schlagen, das macht die Tiere nur noch aggressiver
- offen stehendes Obst, süße Getränke, Kuchen und fleischliche Nahrung
- starke Duftstoffe wie Parfum, Rasierwasser, Haarspray und Ähnliches, das lockt Wespen an

Wischen Sie Kindern nach dem Verzehr von Süßem sorgfältig den Mund und die Hände ab.

Was tun, wenn sich ein Nest in unmittelbarem Wohnumfeld befindet?



Versuchen Sie anhand unserer Bilder zunächst heraus zu finden, um welche Art oder Artengruppe es sich handelt. Bedenken Sie, dass es eine sehr große Zahl weiterer, sehr nützlicher Insekten gibt, die mit den staatenbildenden Bienen und Wespen verwechselt werden können und die völlig harmlos sind. Nicht alles was fliegt und summt, kann stechen und

stellt eine Bedrohung dar. Im Zweifel ziehen Sie einen Fachmann zu Rate, die Beratung ist häufig kostenlos.

Typisches Wespennest an einem Deckenbalken

Wenn es sich um Tiere der besonders geschützten Arten (Hornissen, Wildbienen und Hummeln) oder Honigbienen handelt können Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Befestigen Sie Fliegengaze an Fenstern und Balkon- oder Terrassentüren
- Vermeiden Sie, wenn möglich, für die Lebensdauer des Nestes ständige Beunruhigungen im unmittelbaren Nestumfeld
- Sollten schwerwiegende Gründe für eine Umsiedlung des Nestes sprechen, müssen Sie sich dafür eine Genehmigung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume holen
- Im Falle eines Bienenschwarms wenden Sie sich bitte sofort an die Feuerwehr und melden den genauen Standort! Die Feuerwehr verfügt über eine Liste von Imkern, die Schwärme einfangen. Oder melden Sie den Schwarm auf www.schwarmboerse.de.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

- Ätherische Öle von Zedern und Nelken oder auch der Rauch von glimmendem Kaffeepulver halten die Wespen fern.
- Bewährt hat sich ein Gemisch aus Zitronen- und Nelkenduft: Dazu einfach Zitronen in Scheiben schneiden und mit getrockneten Nelkenblüten spicken.
- Einige Pflanzen wie zum Beispiel Duftgeranien, Basilikum, Tomaten, Zitronenmelisse, Pfefferminz und Lavendel können bei der Abwehr von Wespen gute Dienste leisten.
- Es besteht ebenfalls die Möglichkeit Wespennester umsiedeln zu lassen. Kontaktdaten von versierten Personen können Sie im Umweltschutzamt der Landeshauptstadt Kiel oder beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erfragen.
- Wenn es sich um ein Wespennest handelt und dies unter keinen Umständen für Sie tolerierbar ist, können Sie sich auch vom Schädlingsbekämpfer, sofern ein „vernünftiger Grund“ vorliegt, Lösungsmöglichkeiten vorschlagen lassen.

Ansprechpartner

Landeshauptstadt Kiel
Umweltschutzamt/Biotop- und Artenschutz
Holstenstr. 108, 24103 Kiel
Telefon: 0431 901-3740

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
Telefon: 04347 704-0

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
Integrierte Regionalleitstelle Mitte
Westring 325, 24116 Kiel
Telefon: 0431 5905-0

Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.
Hamburger Straße 109, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2436 (Mo.–Fr. 8–12 Uhr)

Weiterführende Informationen:

- www.schwarmboerse.de
- www.dfv.org/erste-hilfe-kompakt.html
→ XIX. Folge: Wespenstich und Co.
- Adressen von Schädlingsbekämpfern im Internet
- www.wespennotdienst.de

Herausgeber:

Landeshauptstadt Kiel – Umweltschutzamt
Holstenstraße 108, 24103 Kiel

www.kiel.de

Redaktion: Umweltschutzamt und Pressereferat

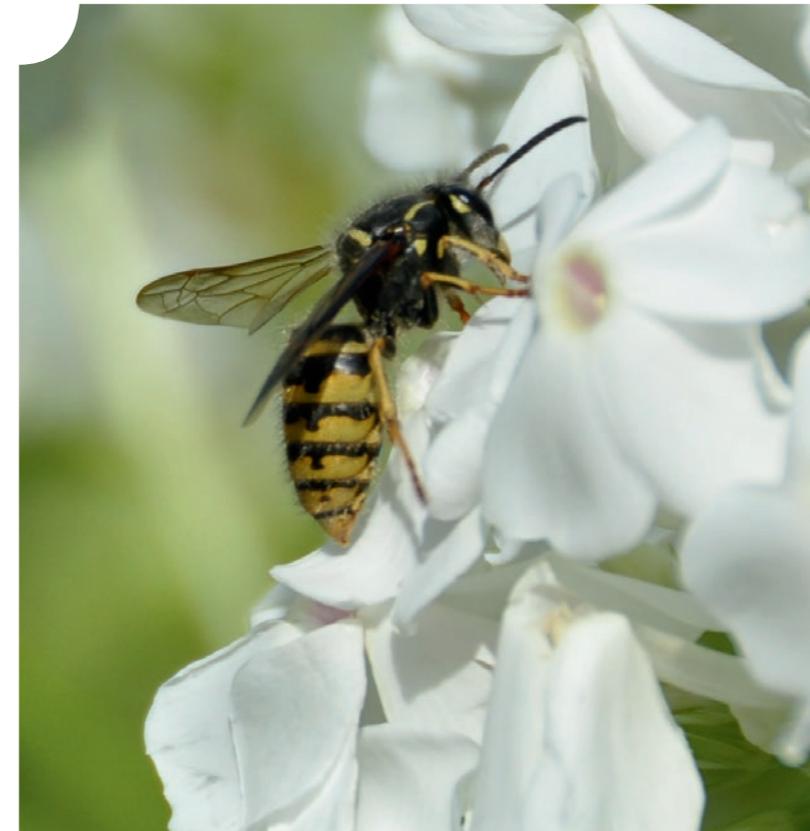
Fotos: Titelbild: Josef Kainz; Titel: Biene, Wespe, Hornisse: Alekss, Hummel: Klaus Eppel/fotolia.de; Feldwespe: hjschneider, Honigbiene, Erdhummel: Aiko Huckauf/fotolia.de; Hornisse: Peter Bohot, Bienenschwarm: Meike Bornemann/pixelio.de; Gemeine Wespe: eyeQ/fotolia.de; Wespennest: Rike/pixelio.de

Layout: schmidtundweber, Kiel

Druck: Joost und Saxen Druckgesellschaft/Kiel

Auflage: 2.000 Stück, Februar 2015

ClimatePartner
klimaneutral gedruckt



BIENE

WESPE

HUMMEL

HORNISSE

Keine Angst vor Wespen, Hornissen, Hummeln und Bienen

Ökologie, Schutzstatus und
Vorsichtsmaßnahmen

Keine Angst vor Bienen, Wespen, Hummeln und Hornissen



Viele Menschen haben Angst vor stachelbewehrten Insekten wie zum Beispiel Bienen und Wespen. Schmerzhaft Erfahrungen mit Insektenstichen oder allergische Reaktionen führen dazu, dass Wespennester in unmittelbarem Wohnumfeld meistens nicht erwünscht sind.

Wer mehr über die Lebensweise und den Nutzen der stechenden Insekten weiß, kann besser und sicherer mit den Tieren umgehen. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen erleichtern ein Nebeneinander von Menschen und heimischen Insekten. Dieses Faltblatt soll mit Tipps und Wissenswertem dazu beitragen.

Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen

In Schleswig-Holstein gibt es mehr als 600 verschiedene Bienen- und Wespenarten. Die Mehrzahl der Arten sind sogenannte Solitärbiene oder -wespen. Das heißt, sie nisten einzeln, verteidigen ihre Nester nicht und zeigen keinerlei Vorliebe für süße Speisen und Getränke.

Nur wenige Wespen- und Bienenarten leben sozial, also in Staaten beisammen. Unter den staatenbildenden Insekten ist die Westliche Honigbiene (*Apis mellifera*) wohl die bekannteste Vertreterin. Auch bekannt, aber im Spätsommer oft lästig, sind die Echten Wespen (*Vespinæ*), zu denen die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*), die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) sowie die Hornisse (*Vespa crabro*) zählt. Hummeln (*Bombus*) wird meist etwas mehr Sympathie entgegen gebracht, da sie durch ihre kugelige Gestalt und die weniger hektischen Flugmanöver generell als weniger bedrohlich wahrgenommen werden.

Der Staat im Jahresverlauf

Im späten Frühjahr beginnen die Königinnen, die an einem geeigneten Ort alleine überwintert haben, mit dem Bau des Nestes. Man unterscheidet freinistende Arten (zum Beispiel Hornissen und einige Wespenarten), die ihre Nester frei hängend an Ästen, im Dachgebälk oder unter Dachvorsprüngen bauen und dunkelnistende Arten (zum Beispiel Wespen und einige Hummeln), die ihre Nester in Mauernischen, Mauselöchern oder Gebäuderitzen anlegen.

In Abhängigkeit von der Witterung erreicht das Volk die größte Stärke im August/September, stirbt dann jedoch mit zunehmender Nachtkühle je nach Jahresverlauf. spätestens im November ab. Lediglich die Jungköniginnen überwintern. Dies tun sie jedoch an einem anderen Ort und nicht im ursprünglichen Nest. Im nächsten Frühjahr werden die Nester aus dem Vorjahr auch nicht wiederbesiedelt. Jedoch kann es sein, dass der Standort prinzipiell geeignet ist und immer wieder von den Tieren aufgesucht wird.

Bei den Honigbienen kommt es im Frühsommer verstärkt zur Schwärmphase, was bedeutet, dass manchmal ganze Schwärme den Bienenstock verlassen. Diese sind jedoch völlig harmlos, die Bienen sind *nicht* angriffslustig, es dauert jedoch circa 45 Minuten, bis sich der Schwarm beruhigt hat.



Bienenschwarm, der sich mit der alten Königin in einem Baum niedergelassen hat. Sogenannte Spurbienen suchen jetzt nach einem neuen Nistplatz. Trotz des beeindruckenden Anblicks und der Geräuschkulisse, ist ein Bienenschwarm nicht gefährlich.

Ökologische Bedeutung

Bienen, Hummeln und auch Wespen sind als Bestäuber von Blütenpflanzen unerlässlich. Ohne sie würden viele Pflanzen keine Samen ausbilden und damit auch keine Früchte tragen, die uns zum Großteil als Nahrung dienen. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion ist von Bestäubern abhängig.

Als Blütenbesucher und Insektenfänger erfüllen Wespen und Hornissen im Naturhaushalt eine wichtige Aufgabe: Sie jagen hauptsächlich Raupen, Spinnen, Bremsen, Mücken und Fliegen, um ihre Brut mit dieser eiweißhaltigen Nahrung zu versorgen. Hornissen verfüttern in ihrer Hochsaison pro Tag bis 500 Gramm Schadinsekten an ihre Larven. Eine Wespe erbeutet beispielsweise 40 Fliegen in der Stunde. So leisten diese nützlichen Tiere ihren Beitrag bei der natürlichen Bekämpfung der uns als störend erscheinenden Plagegeister.



Gemeine Wespe

Rechtlicher Schutz der Insekten

- **Wildbienen, Hummeln und Hornissen** gehören zu den *besonders geschützten Arten* nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Es ist verboten
 - ihnen nachzustellen
 - sie zu fangen
 - sie zu verletzen
 - sie zu töten
 - ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
 - sie während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit erheblich zu stören
 - ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Jegliche Verstöße gegen diesen rechtlichen Schutz stellen mindestens eine Ordnungswidrigkeit, wenn nicht einen Straftatbestand dar.

- **Wespen** genießen den *allgemeinen Schutz* wild lebender Tiere und Pflanzen nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz. Demnach ist es verboten wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist ferner verboten die Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.
- Die **Honigbiene** fällt nicht unter das Natur- und Artenschutzrecht, da sie ein domestiziertes Nutztier ist, das sich in menschlicher Obhut befindet (BARTschV §1 Anlage 1, Abs. 5).

Bei allen Insekten handelt es sich um wilde Tiere für die niemand haftbar gemacht werden kann.